

## Grundschule Kohlscheid–Mitte Städt. GGS Herzogenrath

Ebertstraße 19 52134 Herzogenrath  
FON: 02407 / 3922 FAX:02407 / 919283  
E-Mail: [GSKohlscheid-Mitte@Schule.Herzogenrath.de](mailto:GSKohlscheid-Mitte@Schule.Herzogenrath.de)



Herzogenrath, den 13.01.2022

Liebe Eltern!

Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen bei der Benachrichtigung der Labore über die Ergebnisse von Pooltestungen und erst recht von Einzeltestungen erging heute ein Schreiben an das Gesundheitsamt mit der Frage nach einer angepassten Strategie im Sinne von Einzeltest plus Bürgertest nach drei Tagen Wartezeit.

Unabhängig vom Ergebnis dieser Anfrage darf ich mit Bezug zu den Nachfragen, die uns täglich erreichen und die Kinder- und Hausärzte nach unserer Kenntnis auch nicht immer beantworten können, in Erinnerung rufen, was seitens des Ministeriums zur Pooltestung kommuniziert wurde. Nachfolgend ein Auszug aus der Schulmail vom 17. November 2021, die im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) über Mathias Richter übermittelt wurde:

„Ich möchte hier noch einmal das Verfahren bei der Poolauflösung beschreiben, wie es auch mit den Bezirksregierungen kommuniziert wurde.

\* Es gilt weiterhin: Die Kinder eines Pools mit positivem Testergebnis sind bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests gehalten, sich bestmöglich abzusondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden und die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten (Selbstisolation). Ein Schulbesuch ist in dieser Zeit nicht möglich.

\* Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben (auch Nachweis einer negativen Einzel-PCR-Lolli-Testung über die Schulen) und nicht nach einer Einzelfallprüfung vom Gesundheitsamt als enge Kontaktpersonen identifiziert worden sind.

Dies bedeutet:

\* Eine vollständige Auflösung des Pools ist für eine Rückkehr der negativ getesteten Kinder zur Schule nicht erforderlich. Einzelne ungetestete Kinder können somit die Teilnahme anderer getesteter Kinder nicht „blockieren“. Gleiches gilt für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen mit PCR-Pool-Testungen.

\* Immunisierte Schülerinnen und Schüler ohne Symptome müssen nicht an den Pooltestungen teilnehmen und sind als Kontaktpersonen in der Regel von der Quarantänepflicht ausgenommen.

\* Schülerinnen und Schüler haben bei einem positiven Poolbefund einen Anspruch auf die kostenlose

Durchführung eines PCR-Einzeltests. Idealerweise sollte der durch die Schule zur Verfügung gestellte Nachttest als PCR-Einzeltest genutzt werden. Die Vornahme des PCR-Einzeltests in einer Arztpraxis oder in einem Testzentrum im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten ist ebenfalls kostenfrei möglich.

\* Ich möchte jedoch nachdrücklich an die Eltern appellieren, die Nachttestung über die Schulen abzuwickeln.

Weitere Informationen zur Lolli-Testung finden sich unter: [www.schulministerium.nrw/lolli-tests](http://www.schulministerium.nrw/lolli-tests) [1]“

Antworten auf Fragen zur Quarantäne und wie es nach einem positiven Einzeltest weitergeht, finden Sie auf den Seiten der Städteregion Aachen.

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/oeffentlichkeitsarbeit-s-13/informationen-zur-quarantaene>

In der Hoffnung auf ein wenig mehr Ruhe in Ihrem Alltag verbleibe ich mit herzlichen Grüßen

Christiane Grümmer

Schulleitung